



Stellungnahme

Das Bauvorhaben der Baugenossenschaft Sankt Augustin liegt westlich der Pastor-Hochhard-Straße und nördlich der Martinuskirchstraße. Insgesamt werden 21 Altenwohnungen / -häuser durch 6 Familienhäuser mit 58 Wohnungen, davon 28 Altenwohnungen, ersetzt.

Zur Analyse der Verkehrssituation wurde neben dem Radfahrverkehr und dem motorisierten Verkehr auch das Fußgängerverkehrsaufkommen in einem Zeitraum zwischen 7.00 – 9.00 Uhr an einem Normalwerktag erhoben.

Hierbei zeigte sich, dass in diesem Zeitabschnitt, in dem u.a. mit erhöhtem Schülerverkehr zu rechnen ist, insgesamt 10 Personen die Martinuskirchstraße im unmittelbaren Einmündungsbereich querten. Die Pastor-Hochhard-Straße wurde im gleichen Zeitraum 9 Mal gequert.

Es ist daher festzustellen, dass auf Grund der derzeitigen geringen Belastungszahlen und auch auf Grund der nicht zu erwartenden unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Belastungen im Fußgängerverkehr durch die Neubebauung, keine Probleme in diesem Zusammenhang zu erwarten sind.

Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die vorhandenen Gehwege bereits im Bestand geringere Breiten aufweisen als in den derzeitigen allgemein gültigen Richtlinien gefordert (vgl. RAST 06). Dieses hat insbesondere Komforteinbußen für Fußgänger zur Folge. Sicherheitsrelevante Aspekte können in diesem Zusammenhang auf Grund der geringen Grundbelastungen im Kfz-Verkehr vernachlässigt werden.

Entlang der Pastor-Hochhard-Straße wurden Gehwegbreiten von 1,50 – 1,60m gemessen, auf der nördlichen Seite der Martinuskirchstraße beträgt die Gehwegbreite ca. 1,20m, auf der südlichen Seite 1,80 – 1,90m. In der aktuell gültigen Richtlinie RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen; FGSV 2006) wird als Grundmaß eine Gehwegbreite von 1,80m zzgl. der jeweils relevanten Sicherheitsräume vorgegeben.

Am westlich des Plangebiets gelegenen Brückenbauwerk sind heute beidseitig Schrammborde vorhanden. Um die Situation für den Fußgängerverkehr zu verbessern, sieht eine Maßnahme der Stadt Sankt Augustin vor, die Fahrbahn im Bereich der Brücke zu verjüngen, um einen einseitigen Gehweg herstellen zu können. Es wird empfohlen, diesen baulich so zu gestalten, dass er eine Mindestbreite aufweist, die das Querens der Brücke durch Mütter mit Kinderwagen oder von älteren Personen mit Rollatoren ermöglicht.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb des Gutachtens zum Bauvorhaben „Pastor-Hochhard-Straße“ zur Erzeugung des Neuverkehrs ausschließlich die

derzeit gültigen Regelwerke und Richtlinien einbezogen wurden. Spezifische örtliche Begebenheiten sowie die Aufteilung in Familien- und Altenwohnungen wurden dabei bestmöglich berücksichtigt.

Gestatten Sie uns abschließend einen weitergehenden Vorschlag: Die im Plangebiet erhobenen Verkehrsbelastungszahlen liegen in einem Bereich, der für eine sehr hohe Verträglichkeit im Zusammenspiel von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen spricht. Insofern wird angeregt, dass die Stadt Sankt Augustin hier die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (StVO VZ 325) bzw. die Ausweisung als „Shared Space“-Bereich überprüft. Hierdurch würden sich insbesondere auf den Fußgängerverkehr positive Auswirkungen ergeben können.



Dipl.-Ing. Daniel Ebbers

